

ZfIR 2020, A 3

Nürnberg: Zweckentfremdungsverbots-Satzung erfolgreich

Seit Juni 2019 ist in Nürnberg die Zweckentfremdungsverbots-Satzung für Wohnraum in Kraft. Sie soll insbesondere verhindern, dass Wohnungen dauerhaft zur Fremdenbeherbergung zweckentfremdet und damit dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Der Oberbürgermeister und der Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg zogen eine erste positive Bilanz zu der im letzten Jahr vom Stadtrat beschlossenen Satzung. Bei bislang circa 600 vom Stab Wohnen im Wirtschaftsreferat geprüften Fällen konnte bei knapp 100 Wohnungen eine Zweckentfremdung beendet werden.

(PM Stadt Nürnberg Nr. 800/14. 8. 2020)